

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Soko- und N. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Das Erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Abonnementspreis pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilenteilen 30 Pfg.

## Bevölkerungsvermehrung nach dem Kriege.

Die Geburtenhäufigkeit ist während der Kriegszeit beträchtlich zurückgegangen und sie wird um so mehr abnehmen, je länger der Krieg noch dauert. Das ist eine unbestreitbare Tatsache. Ebenso sicher ist, daß nach dem Kriege, nach der Rückkehr der Überlebenden Männer, die Geburtenziffern wieder steigen werden. Fraglich ist aber das Maß der zu erwartenden Steigerung. Obgleich war nach Kriegen fast immer ein bedeutendes Ansteigen der Geburtenhäufigkeit zu merken. In Deutschland traf das noch nach dem Kriege von 1870/71 zu. Wird es diesmal auch so kommen? Viele hoffen das. Aber es sind schon gar manche Hoffnungen enttäuscht worden, und es sind gewichtige Gründe da, die dafür sprechen, daß die Hoffnungen auf eine starke Geburtenzunahme nach dem Kriege ebenfalls nicht in Erfüllung gehen werden. Kein anderer Krieg hat soviel Männer vernichtet, oder durch arge Verkrüppelung aus dem Fortpflanzungsprozeß ausgeschaltet, wie gerade dieser Krieg. Das ist schon von Einfluß auf die relative Geburtenhäufigkeit, auf die Zahl der Geburten, die im Jahre auf je 1000 Einwohner eines bestimmten Gebietes treffen. Vielmehr noch als dieser Umstand kommt die Tatsache in Betracht, daß der überwiegend große Teil der Bevölkerung aller in den Krieg verwickelten Länder durch die lange Kriegsdauer wirtschaftlich schwer leidet. Nach dem Kriege wird es für die Arbeiterschaft und große Teile des Mittelstandes keine Leichtigkeit sein, wieder zu der Lebenshaltung zurückzukehren, die man vor dem Kriege gewohnt war. Man wird alles versuchen, das zu diesem Ziele führen kann. Sehr nahelegend ist dabei der Gedanke an die Kleinhaltung der Familie, die Beschränkung der Kinderzahl. Diesbezüglich sagt zum Beispiel der bekannte Sozialhygieniker Professor Grotjahn in der Schrift „Der Wehrbeitrag der deutschen Frau“: In unserer ökonomisch sehr empfindlichen Zeit werden die durch den Krieg verursachten wirtschaftlichen Verluste noch lange nachher spürbar sein. Zahlreiche Familien werden sich veranlaßt finden, die materiellen Einbußen durch Beschränkung der Kinderzahl wieder einzubringen. Nach dem Kriege von 1870/71 war dies noch nicht von Belang; denn erst viel später ist die Kenntnis der Mittel zur Verhütung der Empfängnis in die breiten Volksschichten gedrungen. Jetzt sind solche Mittel nahezu allgemein bekannt. Es ist richtig, daß manche von ihnen im einzelnen Falle unsicher sind; aber das spielt für die Allgemeinwirkung keine Rolle, da ihre massenhafte Anwendung einen Geburtenrückgang zur Folge haben muß, der von der Gewerkschaft der Wirkung im einzelnen Falle unabhängig ist. Wenn auch die Absicht der Verhütung nicht immer erreicht wird, vielfach wird sie erreicht. Von staatlicher Seite wird man vielleicht der Geburtenverhinderung durch ein Verbot des Handels mit Präventivmitteln entgegenwirken wollen. Die Folge davon wäre erstens eine nicht abschätzbare Vermehrung der Abtreibungen und zweitens eine sicher sehr starke Zunahme der Geschlechtskrankheiten, da gerade die am leichtesten anwendbaren und am meisten bekannten Präventivmittel zugleich schützend gegen Ansteckung mit venerischen Krankheiten wirken. Die Ueberhandnahme solcher Krankheiten und der Abtreibungen würde die Volkskraft aber viel mehr schädigen, als es wahrscheinlich die Präventivmittel vermögen, deren Anwendung bei eintretender Besserung der Wirtschaftslage in vielen Fällen wieder aufgegeben würde, während die Schädigung durch Geschlechtskrankheit dauernd ist und auch nicht nur eine Generation betrifft.

Nicht die weite Verbreitung der Präventivmittel allein ist es, die gegen eine beträchtliche Steigerung der Geburtenhäufigkeit nach diesem Kriege spricht. Um die wirtschaftlichen Verluste wieder gut zu machen, werden alle Kräfte angestrengt

werden müssen. Doch läßt sich die im Menschen gelegene Kraft („Energie“) nicht beliebig vermehren, und sie ist vor allem abhängig von der Ernährung. Je mehr Energie zu einer gegebenen Zeit für die wirtschaftliche Produktion angewendet wird, desto weniger verbleibt für die Fortpflanzungsfunktionen. Auf diese Weise, durch Verminderung der auf die Fortpflanzung treffenden Energiemenge, kann eine wichtige Artigkeit, die Zahl der Nachkommen, in sehr kurzer Zeit geändert werden. (Man vergleiche Prof. Sellheims Schrift über wirtschaftliche Produktion und Geburtenrückgang; Laupp, Tübingen, 1914.) Die zur Ausgleichung der Kriegsschäden erforderliche gesteigerte wirtschaftliche Tätigkeit wird ferner zur Folge haben, daß die Frauen in größerer Zahl als früher zur Arbeit herangezogen werden. Das ist wichtig, da bekannt

**Die Betriebseinschränkungen in der Gewerbeindustrie greifen weiter um sich! Dringend notwendig ist es deshalb, daß die Kollegenschaft fester als je zusammenhält und gemeinsam von den Unternehmern und den Behörden das weiteste Entgegenkommen als ein gutes Recht fordert! Besprecht Euch überall, Arbeiter und Arbeiterinnen, in Versammlungen und tretet geschlossen für Eure Interessen ein!**

ist, daß namentlich die gewerbliche Arbeit der Frau herabsetzend auf ihre Geburtenzahl wirkt, teils wegen der eben erwähnten größeren Energieaufwendung für die wirtschaftliche Leistung, teils weil die arbeitende Frau zur Empfängnisverhütung und Abtreibung besonders gern Zuflucht nimmt, um Störungen ihres Erwerbslebens zu vermeiden. Die gewerbliche Arbeit unverheirateter Mädchen ist überdies häufig ein Anlaß, der diese Mädchen von der Eheschließung und Fortpflanzung abhält. Sie wollen die Selbstständigkeit, die sie als Arbeiterinnen außerhalb der Fabrik haben, nicht gern aufgeben, um dafür die Abhängigkeit vom Manne und die Bürden des Haushalts einzutauschen. Soll aber die wirtschaftliche Produktionsfähigkeit wieder in vollem Umfang aufgenommen werden, so müssen für die im Kriege gefallenen und erwerbsunfähig gewordenen Männer Ersatzkräfte gefunden werden, und das können nur weibliche Arbeitskräfte sein.

Bislang bestand ein nennenswerter Frauenüberfluß nur in den höheren Altersklassen, die für die Fortpflanzung nur mehr ausnahmsweise in Betracht kommen. Nun hat aber der Krieg viele weibliche Personen der jüngeren Altersklassen überzählig gemacht; sie können nicht heiraten, weil die Zahl der Männer zu gering sein wird.

Um die Bevölkerungszahl wieder zu heben, stellt Professor Grotjahn in der vorher erwähnten Broschüre die Forderung auf, daß jedes Ehepaar verpflichtet sein soll, mindestens drei Kinder über das fünfte Lebensjahr hochzubringen, und daß es berechtigt sein soll, für jedes diese Mindestzahl überschreitende Kind eine materielle Gegenleistung zu beanspruchen; die hierfür erforderlichen Mittel wären auszubringen durch Steuern, welche die Lebigen und jene Elternpaare zu zahlen hätten, deren Kinderzahl unter der Mindestzahl zurückbleibt. Außerdem sollen den kinderreichen Familien Begünstigungen bei der Lohn- oder Gehaltszahlung und Steuererleichterungen gewährt werden.

Für derartige Begünstigungen treten auch andere im öffentlichen Leben wohlbekannte Männer ein, wie zum Beispiel Professor Natorp in seinem Beitrag zu dem Buche „Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland“ (Leipzig 1915). Solche „Begünstigungen“ könnten jedoch in Wirklichkeit recht

leicht zu Benachteiligungen werden; denn die Unternehmer werden sich hüten, überreiche Väter einzustellen, wenn sie ihnen deswegen höhere Löhne zahlen sollen. Professor Natorp empfiehlt auch die Förderung eines „gesunden Hauslebens“ durch Bildung genossenschaftlicher Familienverbände, deren Zweck zunächst die gemeinsame Sorge für die Erziehung der Kinder im vor- und nachschulischen Alter sein soll. Wenn die Sorge um die Kindererziehung dem einzelnen Haushalt zu einem großen Teile abgenommen ist, meint Professor Natorp, wird man den Kinderreichtum, besonders auf Seite der Frauen, weniger scheuen als jetzt. Die Familiengenossenschaften sollen Hand in Hand gehen mit Organisationen zu gemeinsamer Wirtschaftsfürsorge; überdies sollen sie verbunden sein mit tanglichen Einrichtungen zu Unterhaltung, Körperübung, Spiel usw. der Heranwachsenden wie der Erwachsenen. Dem Zweck der gemeinsamen Kindererziehung könnte, nach Professor Natorps Ansicht, die weibliche Dienstpflicht förderlich sein, deren Einführung er wünscht.

Es ist mindestens fraglich, ob die Durchführung solcher Vorschläge den zweifellos auf die Kleinhaltung der Familien gerichteten wirtschaftlichen Bedingungen das erforderliche Gegengewicht bieten würden. F.

## Höhe und Berechnung der Renten nach der Reichsversicherungsordnung.

(Aufbewahren!)

Ueber die Höhe und Berechnung der Invaliden- und Altersrenten sowie der Hinterbliebenenrente hat die Reichsversicherungsordnung in feiner letzten Fassung die Altersgrenze zum Bezuge der Altersrente herabgesetzt und eine ganz geringfügige Erhöhung der Bezüge der Witwenrente hat eintreten lassen. Soll auf diese Materie etwas näher eingegangen werden, zunächst sei bemerkt, daß sich die Höhe der Renten und Hinterbliebenenbezüge nach der Anzahl und Höhe der Renten richtet. Deshalb muß der Versicherte stets mit darauf achten, daß richtig und regelmäßig geklebt wird. Die Versicherungsleistungen bestehen aus einem festen Reichszuschuß und aus einem Anteil der Versicherungsanstalt. Der Reichszuschuß beträgt jährlich M. 50 für jede Invaliden-, Alters-, Witwen- und Witwenrente und M. 25 für jede Witwenrente, einmalig M. 50 für jedes Witwenkind und M. 16 2/3 für jedes Waisenkind. Der Anteil der Versicherungsanstalt richtet sich nach den gezahlten Beiträgen und den Militärdienst- und Krankheitszeiten, die als Beitragswochen in Lohnklasse II gelten. Die Versicherungsanstalt leistet bei den Invalidenrenten einen Grundbetrag und die Steigerungssätze; bei den Renten der Hinterbliebenen, bei den Witwenrenten und Waisenkindern jedoch nur einen Teil des Grundbetrags und der Steigerungssätze, bei den Altersrenten einen festen Jahresbetrag.

Der Grundbetrag der Invalidenrente wird stets nach 500 Beitragswochen berechnet. Sind weniger nachgewiesen, so gilt für die fehlenden die Lohnklasse I, und es mehr, so bleiben die überzähligen Beiträge der niedrigsten Lohnklassen aus.

Für jede Beitragswoche werden angelegt:

in der Lohnklasse I.....	12 1/2
II.....	14 ..
III.....	16 ..
IV.....	18 ..
V.....	20 ..

Der Steigerungssatz der Invalidenrente beträgt für jede Beitragswoche

in der Lohnklasse I.....	8 1/2
II.....	6 ..
III.....	8 ..
IV.....	10 ..
V.....	12 ..

Hieraus würde für einen Versicherten, der zum Beispiel 624 Beitragswochen nachweisen könnte, folgende Berechnung der Invalidenrente Platz greifen. Verteilen wir zunächst die 624 Beitragswochen auf 200 in 1. Klasse, 80 in 2. Klasse, 84 in 3. Klasse, 280 in 4. Klasse und 80 in 5. Klasse. Für die Ermittlung der Höhe des Grundbetrags müßten im vorliegenden Falle 124 Beitragswochen der Lohnklasse I aus-

\* Vergleiche Artikel in Nr. 22.

Selben. Ab wann verbleiben insgesamt noch 500 versicherungsfähige Beitragswochen. Beim Steigerungsfah werden die 124 ausbleibenden Beiträge wieder mit in Rechnung gebracht. Wir gelangen nun zu folgendem Resultat über die Höhe der Rente:

Table with 2 columns: Lohnklasse and Summa. Rows include Grundbetrag (I-V) and Steigerungsfah (I-V) for 600 and 624 workers.

Bei der Entfänger der Invalidenrente Kinder unter 15 Jahren, so erhöht sich die Invalidenrente für jedes dieser Kinder um ein Zehntel.

Die Wartezeit beträgt bei der Invalidenrente, wenn für den Versicherten auf Grund der Versicherungspflicht mindestens hundert Beiträge geleistet worden sind, zwei hundert, andernfalls fünfhundert Beitragswochen, bei der Altersrente jedoch ein tausend zweihundert Beitragswochen.

Die Altersrente bemisst sich in ähnlicher Höhe wie die Invalidenrente. Sind nur Renten einer Lohnklasse vorhanden, so kommt zu dem Reichszuschuss von M. 50 noch als Anteil der Versicherungsanstalt in Klasse I M. 60, Klasse II M. 90, Klasse III M. 120, Klasse IV M. 150, Klasse V M. 180.

Table showing Reichszuschuss and Anteil der Versicherungsanstalt for classes I-V, totaling 141000 and 11750.

Das nun die Hinterbliebenenbezüge anbetrifft, so beträgt der Anteil der Versicherungsanstalt bei Witwen- und Waisenrenten drei Zehntel, bei Waisenrenten für jede Witwe drei Zwanzigstel.

Die Invalidenrente, die der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte. Hiernach wird die Hinterbliebenenrente nach dem oben für die Invalidenrente ausgerechneten Beispiel bei M. 83,16 Grundbetrag und M. 46,12 Steigerungsfah betragen:

- 1. Witwen (Witwer)rente M. 60 Reichszuschuss und M. 88,78 Grundbetrag und Steigerungsfah M. 88,78
2. Waisenrente für jede Witwe M. 25 Reichszuschuss und M. 19,89 Grundbetrag und Steigerungsfah M. 44,89

Die §§ 1294 und 1295 der Reichsversicherungsordnung sind nach der neuen Novelle gestrichen worden. Nach diesen Paragraphen durften die Renten der Hinterbliebenen den anderthalbfachen Betrag der Invalidenrente, die der Verstorbene zur Zeit seines Todes bezog oder bei der Invalidität bezogen hätte, nicht übersteigen.

Für eine Witwe jährlich M. 42, zwei Waisen " " " 84, drei Waisen " " " 126

Man sieht aus alledem ergibt sich, daß die Waisenrenten nach wie vor sehr gering bemessen sind.

Bei nun die hinterlassene Witwe selbst mindestens 200 Markten verwendet und die Anwartschaft aufrechterhalten, dann steht ihr beim Tode des Mannes ein Witwengeld und ihren Kindern beim vollendeten 15. Lebensjahre eine Waisenaussteuer zu.

Die neue Novelle zur Reichsversicherungsordnung bestimmt nun noch, daß Ansprüche auf Altersrente, Waisenrente oder Waisenaussteuer über die das Feststellungsverfahren am Tage der Verkündung dieses Gesetzes (12. Juni 1916) noch schwebt, dessen Vorschriften unterliegt.

Zum Schluß sei dann noch darauf verwiesen, daß mit den genannten Vergünstigungen auch eine Erhöhung der Beiträge beschlossen worden ist, die jedoch erst mit dem 1. Januar 1917 zur Einführung gelangt.

Table showing contribution increases for classes I-V: I (18%), II (26%), III (34%), IV (42%), V (50%).

Das ist eine Beitragserhöhung um 2/3 für jede Lohnklasse.

Die fürstlich-Danckerischen Gewerksvereine im Jahre 1915.

Wie alle Organisationen, so haben auch die fürstlich-Danckerischen Gewerksvereine infolge des Krieges einen Mitgliederabgang erfahren. Nach der neben im „Gewerksvereine“ befindlichen Uebersicht zählen die Gewerksvereine insgesamt am Schluß des Jahres 1915 in 1859 Ortsvereine mit 61.086 Mitgliedern.

Table with 4 columns: Ortsvereine, Mitglieder, Darunter selbständige. Rows for years 1913, 1914, 1915.

Nach diesen Zahlen zu urteilen, ist der durch den Krieg verursachte Mitgliederverlust bei den Gewerksvereinen, welche die schwächste der drei Gewerkschaftsrichtungen repräsentieren, verhältnismäßig nicht sehr groß.

Für die Bereinigung der Stärke der Gewerksvereine ist es nicht unwesentlich, daß in der Zusammenstellung eine Reihe von Organisationen figurieren, bei denen nur Angaben über die Mitgliederzahl gemacht sind, aber keinerlei Mittelungen über die Klassenverhältnisse.

An Beitrittszahl haben die Gewerksvereine zusammen nur M. 2166 eingenommen; die Gesamteinnahmen an Beiträgen betragen M. 1.489.429.

Das Gesamtvermögen aller Gewerksvereinstaffeln, das Ende 1913 M. 4.465.341 betrug und Ende 1914 auf M. 4.056.923 zurückgegangen war, ist bis Ende 1915 wieder auf M. 4.452.647 gestiegen.

Man kann dem Gewerksverein zugestehen, daß er berechtigt ist, angesichts der Jahresabrechnung auszusprechen, daß die Grundlagen der Organisation vom Kriege unerschüttert geblieben sind.

Wie immer es ist, sich mit dem Zahlenmaterial abzufinden, daß in den Haupttabellen des Gewerksvereins veröffentlicht wird, zeigt auch ein Blick auf die Angaben über den Gewerksverein der Konditionen, die uns natürlich immer am meisten interessieren.

„Mittwoch werd' ich Sie empfehlen!“ spricht er zu dem Dritten dann, „Weil, wenn Sie da draußen fehlen, für uns noch was schief geh'n kann!“ Wandert weiter durch die Hallen mit den andern Verletzten fort.

Lazarettleben.

Das unsere innere Freunde im fremden Lande selbst dem ihren Humor nicht ganz verlieren, wenn sie im Lazarett liegen, beweisen die folgenden Reime eines Kollegen, die uns durch die Bremerhavener „Zahlfelle“ übermittelt worden.

Hat man sich im Feld geschunden so ein Jahr lang oder mehr, wünscht man sich wohl selber Stunden, die nicht leicht und auch nicht schwer. „Allegriente“ sind zur Plage, heißt sich mancher Künstler, Seiten schnell in vier Tagen oder gar schon im Meiner.

„Ist man endlich dann im Saale, der mit wunden Leuten voll, kommt man mit der Wasserchale, weil man sauber werden soll. Und der Pfleger sagt dir leise: „Leg die Sachen nicht aufs Bett!“



oder nicht als ausreichende Entschädigung...

Unter Umständen sind auch... im Falle auch zur Klärung...

Schlichtung

Freitag, 1. d. M. Am 15. Juni fand die... Verhandlung der... Arbeiter...

Die Besetzung der... Verhandlung der... Arbeiter...

Das Antirachwerkzeug

Wetter

Über die Ausgabe der... Wetter...

...den Inhalt der Ausgabe...

Die... Verhandlung der... Arbeiter...

Die... Verhandlung der... Arbeiter...

Polizei und Militär

Die... Verhandlung der... Arbeiter...

Die... Verhandlung der... Arbeiter...

Die... Verhandlung der... Arbeiter...

Die... Verhandlung der... Arbeiter...

Internationalles

Werkstat der... Verhandlung der... Arbeiter...

Schlichtung

Die... Verhandlung der... Arbeiter...

Die... Verhandlung der... Arbeiter...

Die... Verhandlung der... Arbeiter...

Die... Verhandlung der... Arbeiter...

Genossenschaftliches

Die... Verhandlung der... Arbeiter...

Die... Verhandlung der... Arbeiter...

Die... Verhandlung der... Arbeiter...

Die... Verhandlung der... Arbeiter...

Die... Verhandlung der... Arbeiter...

Die... Verhandlung der... Arbeiter...

REIDL'S BACK PULVER advertisement with logo and prices.

Streichöl advertisement with logo and text.